

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Parlamentarische Initiative der Geschäftsprüfungskommission
PDF-Dokument generiert am	13.04.2022 09:59
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Parlamentarische Initiative der Geschäftsprüfungskommission; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO): Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 14. Januar 2022 bis 14. April 2022.

Inhalt

Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 10. November 2020 eine parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Mit der Vorlage soll eine gesetzliche Grundsatznorm geschaffen werden, welche es dem Grossen Rat auf Dekretsstufe erlaubt, die Stellvertretungsmöglichkeit für einzelne Kommissionen (hauptsächlich für die Geschäftsprüfungskommission [GPK]) auszuschliessen. Das Wirkungsgebiet der GPK soll zudem mittels Generalauftrag in der Geschäftsordnung (GO) beschrieben und dadurch verstetigt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Anja Kaufmann

jur. Mitarbeiterin Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 16 47

anja.kaufmann@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Barbara
Nachname	Borer
E-Mail	barbara.borer@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass für einzelne Kommissionen auf die Stellvertretungsmöglichkeit verzichtet werden kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP ist nicht der Auffassung, dass eine Änderung hinsichtlich der Stellvertretungsmöglichkeit in Kommissionen nötig ist. Die GPK nimmt unter den Kommissionen nur insofern eine Sonderstellung ein, als dass sie das Oberaufsichtsrecht gemäss § 80 der Verfassung des Kantons Aargau (KV) vom 25. Juni 1980 verstärkt ausübt. Jedoch unterscheidet sich die parlamentarische Tätigkeit von Kommissionsmitgliedern der GPK ansonsten nicht von denjenigen in den Fachkommissionen. Auch in den Fachkommissionen werden laufend delicate und heikle Geschäfte behandelt. Zu denken sind an die Wahlgeschäfte der Aargauischen Gerichte samt Bewerbungsverfahren in der Justizkommission, oder den Geschäften der Sicherheitskommission, die beispielsweise die Zusammenarbeit von Amtsstellen beleuchten. Hinzu kommt, dass alle Parlamentarier bei ihrer Arbeit in den Kommissionen der Geheimhaltung verpflichtet sind. Das gilt für jene in den Fachkommissionen genau im gleichen Masse wie für jene in der GPK. Entsprechend kann weder aus der eigentlichen Tätigkeit in der GPK, noch aus den Pflichten der Einsitz nehmenden Parlamentarier eine Sonderstellung in Bezug auf eine Stellvertreterlösung abgeleitet werden.

Weiter bietet die geltende Stellvertreterregelung eine breite Nutzung der Fachkompetenz in einer Fraktion sowie generell grösseren Flexibilität. Gerade für die GPK ist dieser Zugang zu know how aus den Fraktionen unerlässlich. Da die Geschäfte und deren Inhalt – wie das in allen Kommissionen der Fall ist – vom Inhalt her stetig ändern, würde auch eine fix gewählte Stellvertretung diesen Wissenspool verunmöglichen.

Gerade weil die GPK die Oberaufsichtsrechte verstärkt ausübt, ist es für die SVP mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit nicht angezeigt, diese Kommission mit Sonderrechten hinsichtlich der Stellvertreterregelung auszustatten. Dies würde zu einer Einschränkung der politischen Repräsentation aufgrund der Parteistärke führen und unter Umständen sogar die Verhandlungsfähigkeit der Kommission verunmöglichen. Das ist demokratisch nicht legitimierbar und damit weder im Sinne des Bürgers, noch im Sinne der parlamentarischen Arbeit.

Ein Ausschluss oder eine Einschränkung von Stellvertretungen in den Kommissionen, im Speziellen in der GPK, lehnt die SVP daher ab.

Frage 2

Sind Sie mit der Einführung einer Grundsatznorm auf Gesetzesstufe einverstanden, welche es dem Grossen Rat auf Dekretsstufe erlaubt, die Ausnahmeregelungen der Stellvertretungsmöglichkeit festzulegen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Bereits der Anhörungsbericht warnt davor, dass von einer solchen Regelung nur sparsam Gebrauch gemacht werden sollte. Entsprechend wird bereits aus dem Anhörungsbericht selbst klar, dass eine derartige Regelung untauglich ist, da den beschriebenen Gefahren nicht begegnet werden kann.

Frage 3

Bevorzugen Sie bei der Umsetzung der Grundsatznorm auf Dekretsstufe einen Ausschluss der Stellvertretungsmöglichkeit für einzelne Kommissionen (Variante 1 im Anhörungsbericht) oder die Wiedereinführung der gewählten Stellvertretung für einzelne Kommissionen (Variante 2 im Anhörungsbericht)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ausschluss der Stellvertretungsmöglichkeit (Variante 1)
- Wiedereinführung der gewählten Stellvertretung (Variante 2)
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

vgl. oben

Frage 4

Sind Sie mit der Festlegung bzw. Versteigerung des Aufgabenbereichs der Geschäftsprüfungskommission auf Dekretsstufe einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die SVP anerkennt, dass die GPK die vorliegende Initiative quasi aus der Not heraus lanciert hat. Im Zuge der Chefarzt-Affäre wurden der GPK von Seiten der Regierung nur unvollständige Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise der Regierung und der Verwaltung hat die Arbeit der GPK massiv beeinträchtigt. Für die SVP ist eine gut funktionierende GPK ein rechtsstaatliches Muss und diese Kommission muss umfassenden Einblick in sämtliche Dokumente haben, die fallrelevant sind.